

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Wahl der beiden stellvertretenden Kommandanten der
Feuerwehr Tübingen**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Der Wahl von Herrn Klaus Knöllner zum ersten stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Tübingen wird zugestimmt.
2. Der Wahl von Herrn Steffen Lichtenberger zum zweiten stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Tübingen wird zugestimmt.

Ziel:

Ziel ist die Besetzung der Funktion des stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Tübingen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der bisherige stellvertretende Kommandant der Feuerwehr Tübingen Herr Erwin Volle ist mit dem Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren nach 48 Jahren aktiven Feuerwehrdienst in die Altersabteilung übergetreten.

Neuwahlen waren daher erforderlich.

Die Erste Stellvertreterin bzw. der Erste Stellvertreter und die Zweite Stellvertreterin bzw. der Zweite Stellvertreter der Feuerwehrkommandantin oder des Feuerwehrkommandanten werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte bisher keine Hauptversammlung stattfinden, weshalb die Wahl vom 26.04.2021 bis 07.05.2021 online durchgeführt wurde.

Zum ersten stellvertretenden Kommandanten wurde Klaus Knöllner, Angehöriger der Feuerwehr Tübingen, Einsatzabteilung Lustnau, mit 239 gültigen Stimmen und 39 ungültigen Stimmen gewählt.

Zum zweiten stellvertretenden Kommandanten wurde Steffen Lichtenberger, Angehöriger der Feuerwehr Tübingen, Einsatzabteilung Pfrondorf, mit 222 gültigen Stimmen und 56 ungültigen Stimmen gewählt.

Insgesamt waren 361 Feuerwehrleute wahlberechtigt, 278 nahmen an der Wahl teil.

2. Sachstand

Gem. § 3 Abs. 1 Nr. 42 der Hauptsatzung bedürfen diese Wahlen der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Die Gewählten erfüllen die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen. Es liegen keine Gründe gegen die Übertragung der Ämter auf die Gewählten vor.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung bittet, die Beschlussanträge anzunehmen.

4. Lösungsvarianten

keine

5. Klimarelevanz

keine